

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015  
BESCHLUSS NR. 2015-286  
SEITE 1 von 3

Abtrennung Drittwasser entlang der Bundesautobahn A1  
Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten, Vorprojekt

K1.1.3

### 1. Ausgangslage

Das Gewässerschutzgesetz Art. 12, in dem festgehalten ist, dass nicht verschmutztes Abwasser weder direkt noch indirekt einer zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeleitet werden darf, fordert, dass sauberes Abwasser direkt einem Vorfluter zugeführt werden muss.

Momentan wird sauberes Meteorwasser aus den Gebieten Hohenstieglen und Froloch in den Schmutzwasserkanal entlang der Autobahn A1 eingeleitet und zusammen mit dem Schmutzwasser der Autobahnabwässer des Bundesamtes für Strasse (ASTRA) und weiteren Strassenabwässern über das Abwasserpumpwerk Au der ARA-Kloten/Opfikon zugeführt. Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau der Nordumfahrung (ANU) ist das Regenabwasser der Stadt Opfikon, mindestens auf der Nordseite der A1, von der Autobahn-Entwässerung abzutrennen und separat in die Glatt einzuleiten.

### 2. Ingenieurauftrag

Ziel des Auftrages ist es, die Grundlagen aufzubereiten, die Machbarkeit nachzuweisen und das Projekt so zu beschreiben, damit zeitgerecht das Projekt definiert ist und geeignete Ingenieure für die Projektierung und Realisierung des Projektes ausgewählt werden können.

### 3. Grundlagen des Auftrages

Grundlagen für die vorliegende Offerte sind:

- Planungsstudie ASTRA "Trennung von Drittwasser von der Autobahnentwässerung" vom 25.02.2014, Gossweiler Ingenieure AG
- Leitungskataster Abwasser Stadt Opfikon
- GEP Unterlagen der Stadt Opfikon wie Einzugsgebietsplan, hydraulische Berechnungen des Kanalisationsnetzes, Sanierungsplan Kanalisation
- Offertentwurf vom 30. November 2014
- Besprechung mit Ingenieur Tiefbau Abteilung Bau und Infrastruktur vom 1. Dezember 2014

### 4. Umfang des Auftrages

Der Auftrag umfasst die Phase Vorstudie nach SIA 103:2014 Beschreibung, Definition, Abgrenzen und Darstellen der einzelnen Massnahmen zur Umsetzung des Bauvorhabens inkl. Submission zum Auswahlverfahren (Auswahl des Ingenieurs für die Projektierung und Realisierung).



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015  
BESCHLUSS NR. 2015-286  
SEITE 2 von 3

Integrierender Bestandteil ist die umfassende Prüfung der rechtlichen Verhältnisse in Bezug auf Besitzverhältnisse und Zuständigkeiten, sowie das Begleiten der Umsetzung im Sinne einer Bauherrenunterstützung im Auftrag und Absprache mit dem Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Der Ingenieurauftrag schliesst die Erstellung einer Gesamtkostenschätzung +/- 10% für die anstehende Baumassnahme ein.

### 5. Offerte

Das Ingenieurbüro Gossweiler AG hat, aufgrund des Auftrages durch das ASTRA, zur Erstellung eines Detailprojektes zur Machbarkeit zur Abtrennung des Drittwassers, umfangreiche Vorkenntnisse. Dieser Umstand hat die Abteilung Bau und Infrastruktur dazu bewogen das Büro Gossweiler zu einer Offertstellung anzufragen. Auf eine Gegenofferte wurde verzichtet, da der Aufwand zur Einarbeitung eines weiteren Ingenieurbüros, in die komplexe Materie des Projektes, unverhältnismässig wäre.

Das Ingenieurbüro Gossweiler AG offeriert die beschriebenen Leistungen gemäss der Offerte vom 18. September 2015 zu einem Betrag von CHF 14'600 exkl. MWST. Für die Projektierung dieser Massnahme ist in der Investitionsrechnung 2015 ein Betrag in der Höhe von CHF 50'000 zu Lasten des Kontos 201.5010.180 vorgesehen.

#### Gebundenheit der Ausgaben

Aufgrund der gesetzlichen Forderungen und der Tatsache, dass das ASTRA die Autobahn A1 im fraglichen Abschnitt ab dem Jahr 2016 umbaut, besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf. Der Stadt Opfikon bleibt weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Handlungsspielraum. Die Kosten für den Umbau des Leitungsnetzes sind somit als gebundene Ausgaben gemäss § 121 des Gemeindegesetzes zu bewilligen.

#### Synergien

Aus der Bearbeitung des vorliegenden Projektes ergeben sich Synergien mit dem Projekt „Erschliessung Quartierplan Böschenwiesen / Fallwiesen“, welches Bestandteil eines separaten Auftrages ist und sich dort kostenmindernd auswirkt.

### 6. Zusätzliche Aufträge

Das Projekt zur Abtrennung des Drittwassers ist sehr komplex, da es unter Mitwirkung diverser Beteiligter von Bund und Kanton abgewickelt werden muss. Da nicht abgeschätzt werden kann, welche zusätzlichen Abklärungen getätigt werden müssen, werden vom Ingenieur der Abteilung Bau und Infrastruktur für weitere, noch nicht konkret definierte Aufträge (wie juristische Begleitung, Erstellung eines geologischen Gutachtens oder hydraulische Berechnung des Netzes) Gelder im Betrag von CHF 10'000 beantragt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015  
BESCHLUSS NR. 2015-286  
SEITE 3 von 3

Auf Antrag des Bauvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Erarbeitung des Vorprojektes betreffend Abtrennung des Drittwassers wird ein Kredit im Betrag von CHF 14'600 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Konto 201.5010.180, bewilligt.
2. Die Ingenieurarbeiten zur Erarbeitung des Vorprojektes werden im Betrag von CHF 14'600 exkl. MWST an das Ingenieurbüro Gossweiler AG, Dübendorf, vergeben.
3. Für zusätzliche noch nicht konkret definierte Aufträge, wie juristische Begleitung, Erstellung eines geologischen Gutachtes oder hydraulische Berechnung des Netzes, wird ein Kredit im Betrag von CHF 10'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Konto 201.5010.180, bewilligt.
4. Der Bauvorstand wird ermächtigt, zum gegebenen Zeitpunkt die Arbeitsvergaben bis zu einem Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 10'000 zu tätigen.
5. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die entsprechende Verfügung gemäss Submissionsverordnung zu erlassen.
6. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Opfikon wahrgenommen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
  - Bauvorstand
  - Finanzabteilung
  - Leiter Bau und Infrastruktur
  - Ingenieur Tiefbau Bau und Infrastruktur

NGR-15-67 Abtrennung Drittwasser Autobahn A1-Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Vorprojekt

### NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

  
Paul Remund

  
Hansruedi Bauer

VERSANDT:  
1. OKT. 2015

